



Information zum inneruniversitären Beschwerdemanagement
Vorgehensweise bei (sexuellen) Grenzüberschreitungen



Inhaltsverzeichnis

1. Kontaktstellen bei Grenzüberschreitungen	3
2. Beschwerdemanagement des Frauenbüros	4
2.1 Wann berät das Frauenbüro?	4
2.2 Wie gehen wir vor?.....	4
2.3 Schritte, wenn andere Stellen als das Frauenbüro die Erstkontaktstelle sind	5
2.4 Was ist zu beachten in einem Beratungsgespräch?.....	5
2.5 Beratende Stellen an der Universität	6
2.6 Rechtliche Hinweise	7
3. Psychologische Erste Hilfe	8
4. Psychologische Selbstfürsorge für Beratende	9
5. Hinweise zur polizeilichen Hilfe für Kriminalitätsoffer	11
5.1 Wie geht man mit einer konkreten Situation um?	11
5.2 Wie ist das Vorgehen, wenn man Anzeige erstatten möchte?.....	12
5.3 Hausrecht an der Universität (Umgang mit Beschuldigter Person).....	12
6. Informationen zum Notruf bei sexualisierter Gewalt Bamberg.....	13
7. Hinweise zur Veranstaltungsorganisation.....	13

1. Kontaktstellen bei Grenzüberschreitungen

Rundum Sorglos - Übersicht Kontakte zu Grenzüberschreitungen					
Kontaktstelle	Erreichbarkeit	Telefonnummer	Email	Adresse	Zuständigkeit
Hilfe bei sexualisierter Gewalt					
Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"	24h am Tag	0800 116 016	E-Mail- und Chat-Beratung: https://bit.ly/36SffvZ	Von-Gablenz-Straße 2-6, 50679 Köln	akute Hilfe; bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erleben (mussten), sowie auch für Angehörige oder Fachkräfte (anonym & kosten-frei)
Notruf bei sexualisierter Gewalt Bamberg	9.00 bis 17.00 Uhr; Abends und am Wochenende können Sie eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen – wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.	0951 9868 730	notruf@skf-bamberg.de	Heiliggrabstr. 14, 96052 Bamberg	akute Hilfe; Notruf für Frauen, Männer und Kinder, die sexualisierte Gewalt erleben (mussten) - auch für Verwandte, Bekannte und Nahestehende von Betroffenen
Kriminaloberkommissarin Kathrin Ertl		0951 9129 480	pp.ofr.bamberg.kp.i.k1@polizei.bamberg.de	KPI Bamberg Schildstraße 81, 96050 Bamberg	Beratungsstelle für Kriminalitätsoffer (insbes. sexualisierte Gewalt)
Frauenbüro Universität Bamberg	Mo-Do: 9 bis 14 Uhr; außerhalb Öffnungszeiten: Johanna Bamberg-Reinwand: 0177 6322 776	0951 863 1244	frauenbeauftragte@uni-bamberg.de	Kapuzinerstr. 18, 2. Stock, 96045 Bamberg	Kontaktstelle für alle frauen- und gleichstellungsspezifische Angelegenheiten und sexuelle Belästigung an der Universität Bamberg
Opferhilfe / rechtliche Unterstützung					
Hilfsnummer Weisser Ring Zentrale Stelle	7 Tage die Woche von 7 bis 22 Uhr	116 006	Onlineberatung: https://bit.ly/2NnNav9	bundesweit	Telefonische und Onlineberatung für Kriminalitätsoffer
Hilfsnummer Weisser Ring Bamberg; Leitung Michael Düthorn	7 Tage die Woche von 7 bis 22 Uhr	0151 551 64640	mduehorn@t-online.de	Am Bildlein 18, 96049 Bamberg	Lokaler Ansprechpartner in Sachen Opferhilfe und Kriminalitätsprävention, Hilfe bei Behörden
Psychiatrische Institutsambulanz des Klinikums am Michelsberg	8 bis 17 Uhr	0951 – 503 – 24551; (außerhalb der Sprechzeiten: 0951 – 5030)	pia@sozialstiftung-bamberg.de	St.-Getreu-Str. 18, 96049 Bamberg	psychiatrische Nothilfe
Justizariat der Universität Bamberg	9 bis 17 Uhr an Werktagen	0951 8631 450	iustitariat@uni-bamberg.de	Luitpoldstr. 19, Raum 01.05, 96052 Bamberg	Allgemeine Rechtsangelegenheiten und Grenzen wahren
sonstige Hilfsangebote					
Heimwegtelefon Berlin	Freitag & Samstag: 22 bis 4 Uhr; Sonntag bis Donnerstag: 20 bis 24 Uhr	030 120 74 182	info@heimwegtelefon.net	Mühlstr. 3, 64760 Oberzent	Telefonhotline zur Vermittlung von mehr Sicherheit auf Strecken, die nachts als bedrohlich empfunden werden
Telefonseelsorge Bamberg	24h am Tag	0800 - 111 0 111 0800 - 111 0 222	telefonseelsorge@erzbistum-bamberg.de	Postfach 2747, 96018 Bamberg	Beratung bei Kummer und Sorgen, die durch ein Gespräch entlastet werden können und Hilfe zur Selbsthilfe geben können



2. Beschwerdemanagement des Frauenbüros

2.1 Wann berät das Frauenbüro?

In Fällen von:

- Diskriminierung
- sexueller Belästigung
- Mobbing
- Stalking
- Mutterschutz
- Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Wissenschaft
- Fördermöglichkeiten für Nachwuchswissenschaftlerinnen
- Karriere- und Weiterentwicklungsoptionen
- Gleichstellungsarbeit in Forschungsverbänden
- Statistiken zur Gleichstellung im Kontext der Universität Bamberg
- Berichte zur Gleichstellungsarbeit im Kontext der Universität Bamberg
- Rechtlicher Rahmen der Gleichstellungsarbeit

2.2 Wie gehen wir vor?

Wenn Beschwerden per E-Mail oder persönlich an uns herangetragen werden, vereinbaren wir ein Gespräch mit der betroffenen Person.

Wir haben ein **Erstkontaktformular**, auf dem protokolliert wird, was im Gespräch gesagt wurde, sowie welche weiteren Schritte mit wem vereinbart wurden. Es wird auch ein Datum festgelegt, bis zu dem eine Rückmeldung erfolgen soll. Die betroffene Person kann selbst entscheiden, ob der Fall weiterverfolgt werden soll oder nicht. Dabei wird auch festgelegt, welche weiteren Stellen mit dem Fall betraut werden. Daten können auch anonymisiert weitergegeben werden.

Es wird immer ein **Aktenzeichen** erstellt, welches eine anonymisierte Behandlung des Falls ermöglicht. Das Aktenzeichen wird wie folgt erstellt:

[Jahr Monat Tag _ Anfangsbuchstabe Nachname Anfangsbuchstabe Vorname _ B/D/S/M/A _
Anfangsbuchstabe Nachname der beschuldigten Person Anfangsbuchstabe Vorname der
beschuldigten Person]

B = Belästigung

D = Diskriminierung

S = Stalking

M = Mobbing

A = Anderes

Beispiel: Anja Musterfrau wurde am 31.10.2018 von Rüdiger Mustermann belästigt.

Aktenzeichen: 20181031_MA_B_MR

Wenn der Name anonymisiert weitergegeben werden soll, steht anstelle der Initialen NN.

Nun setzt sich das Frauenbüro – je nach Absprache mit der betroffenen Person – mit den vereinbarten Stellen in Verbindung, Gespräche werden geführt und der Fall versucht zu lösen. Am Tag der Rückmeldung können auch noch weitere Schritte besprochen werden.



Ist der Fall abgeschlossen, ist die Erstkontaktstelle dazu angehalten, einen **Evaluationsbogen** auszufüllen. Dieser dient vor allem dazu, einen Überblick über den Beratungsaufwand zu ermitteln, den alle betroffenen Stellen aufbringen. Es soll auch möglich sein, zukünftige Handlungsfelder der Universität aufzuzeigen.

2.3 Schritte, wenn andere Stellen als das Frauenbüro die Erstkontaktstelle sind

Zurzeit ist das Frauenbüro die zentrale Sammelstelle für alle Beschwerdefälle, die an die Universität herangetragen werden. Deshalb werden alle ebenfalls beratende Stellen gebeten, die Dokumente (Erstkontaktformular mit Aktenzeichen, sowie den Evaluationsbogen am Ende oder auch nur das Aktenzeichen) an das Frauenbüro weiterzuleiten.

Die Erstkontaktstelle führt ein erstes Gespräch um den Fall aufzunehmen. Dann übermittelt sie das Aktenzeichen an das Frauenbüro. Das Frauenbüro steht den beratenden Stellen ebenfalls beratend zur Seite. Weitere Schritte können im Erstgespräch vereinbart werden, sollten aber nach Rücksprache mit dem Frauenbüro erfolgen.

Wichtig ist, dass alle betroffenen Stellen miteinander kommunizieren und kooperieren. Fälle können so effizienter gelöst werden und tauchen nicht doppelt in der Datenbank auf.

Beispiel: Wenn die Fachschaft einen Fall bekommt, der auch in den Rahmen der Beratung der Frauenbeauftragten fällt, informiert sie sowohl das Frauenbüro, als auch die Fakultätsfrauenbeauftragte darüber. Selbstverständlich ist eine anonymisierte Bearbeitung möglich. Die Unterstützung der Fakultätsfrauenbeauftragten sollte gesucht werden (rechtliche Absicherung).

2.4 Was ist zu beachten in einem Beratungsgespräch?

Wichtig ist, dass die betroffene Person einen sicheren Raum vorfindet, in dem auch ein anonymisiertes Gespräch stattfinden kann.

Wir versuchen Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, was heißt, dass wir zusammen mit der betroffenen Person überlegen, was sie selbst tun kann, um die Situation für sie erträglicher zu machen. Oberstes Ziel ist es, die ratsuchende Person im Gespräch zu stärken.

Wichtig für die Stelle selbst: keine Versprechungen machen, die nicht leistbar sind. Lieber in Rücksprache mit anderen Stellen (nach Vereinbarung!) schauen was möglich ist.



2.5 Beratende Stellen an der Universität

- **Konflikt-Kommission**
 - Konflikte zwischen wissenschaftlich Tätigen
- **Studiendekanate**
 - Konflikte zwischen Studierenden und Lehrenden (z.B. diskriminierende Folien in Vorlesungen)
- **Frauenbeauftragte der Fakultäten, Universitätsfrauenbeauftragte und Frauenbüro**
 - Sexuelle Belästigung
 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - Beschwerden bei geschlechtlich motivierter Benachteiligung
 - Transgender, Transidentitäten
- **Personalrat**
 - Beschäftigungsfragen an der Uni
 - Z.B. drohende Kündigung, Mobbing, Höhergruppierung, Beurlaubung, Alkoholprobleme, Umgang mit Krankheitsfolgen, ...
- **Gleichstellungsbeauftragte (wissenschaftsstützender Bereich)**
 - Fragen der Gleichstellung von Mann und Frau
 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - Transgender, Transidentitäten
- **Mittelbaukonvent**
 - Fragen von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
 - Zusammenarbeit mit der Konfliktkommission
- **Eltern-Service-Büro**
 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- **Schwerbehindertenvertretung / Beauftragte für Studierende mit chronischen Krankheiten und Behinderungen**
 - Barrierefreiheit
 - IT-Ausstattung



2.6 Rechtliche Hinweise

Beratungsstellen können in der Regel keine rechtsverbindlichen Auskünfte geben.

Das Einverständnis (Unterschrift) der ratsuchenden Person ist immer einzuholen.

Dokumente dürfen nicht offen liegengelassen werden. Dokumente in Papierform müssen in einem abschließbaren Aktenschrank aufbewahrt werden können, zu dem nur beratende Personen Zugriff haben. Digital müssen die Dokumente nach Abschluss des Falls vom Server gelöscht werden. Davor bitte an das Frauenbüro schicken, da wir die Fälle auf einem gesicherten Server verwahren.

Kontakt im Frauenbüro:

Johanna Bamberg-Reinwand (Referentin der Frauenbeauftragten)

frauenbeauftragte@uni-bamberg.de

Meike Lober (Hilfskraft)

hiwi.frauenbeauftragte@uni-bamberg.de



3. Psychologische Erste Hilfe

(nach *Psychische Erste Hilfe* (2011) der WHO)

Was tun, wenn eine Person Hilfe sucht?

Drei Grundprinzipien: look – listen – link (Beobachten – Zuhören – Weitervermitteln)

Beobachten:

- Situation überblicken
- Hilfe anbieten
- ruhigen und geschützten Raum suchen

Zuhören:

- nach Bedürfnissen fragen
- ihnen helfen sich zu beruhigen
- keinesfalls zum Reden zwingen

Weitervermitteln:

- Hilfe bei der Problemlösung anbieten
 - o Bedürfnisse priorisieren und nach und nach angehen
 - o Positive Bewältigungsstrategien herausfinden
 - o Ermutigen
- Hilfe anbieten dabei, die Bedürfnisse zu melden oder Zugang zu Hilfsmaßnahmen zu erhalten
 - o Grundbedürfnisse stillen (Wasser, Nahrung, Hygiene, medizinische Versorgung, Wärme)
- Hilfe bei Kontakt zu Angehörigen herstellen oder soziale Unterstützung aktivieren
 - o Kontakt zu Familie und Freunden
 - o Kontakt zu Seelsorgern oder anderen Hilfsorganisationen
- Informationen geben
 - o nächste Schritte erklären
 - o erklären, wo weitere Informationen gefunden werden können
- Immer bei der Wahrheit bleiben

Am Ende:

Die Weiterversorgung sicherstellen (nächste Schritte und Rückmeldung wurden vereinbart), positiv verabschieden.

Maßnahmen zur eigenen Erholung treffen (siehe nächstes Kapitel).

Weitere Informationen: https://www.who.int/mental_health/publications/guide_field_workers/en/

4. Psychologische Selbstfürsorge für Beratende

(nach Dr. Stephanie Schroeders Workshop „Selbstfürsorge für Beratende“)

Warum ist Selbstfürsorge wichtig?

Beratung kostet Kraft. Man wird mit Leid und unangenehmen Emotionen konfrontiert, die man aushalten muss, es kann passieren, dass Situationen eigene schmerzliche Erfahrungen aktivieren. Zudem findet ein ständiger Aufbau einer sozialen Beziehung zu immer wieder fremden Menschen statt, da man sich auf sie einzulassen versucht. Alldem kommen zum Teil schwierige Klient*innen, Themen oder Arbeitsbedingungen dazu. Beratung kostet umso mehr Kraft bei hohen Ansprüchen an sich selbst.

Beratende Personen sind ihr eigenes Instrument. *Nur wenn es mir gut geht, kann ich ein verlässliches und hilfreiches Gegenüber für meine Klient*innen (Freund*innen, Kolleg*innen, Kinder, ...) sein.*

Wirkungen von Selbstfürsorge sind zum Beispiel: die Verbesserung des Umgangs mit (besonderen) Belastungen, der Erhalt und die Förderung von Neugierde, Interesse und Freude, sowie die Verhinderung übermäßiger physischer und psychischer Belastung. Das unterstützt die Vorbeugung arbeitsbedingter Erkrankungen, z. B. Burnout. Das Wohlbefinden von Beratenden beeinflusst ebenfalls Fortschritte in der Beratung.

Selbstfürsorge ist manchmal schwierig...

Einstellungen zu Selbstfürsorge können sein:

„Ich darf mich nicht so egoistisch in den Mittelpunkt stellen.“

Hier muss unterschieden werden zwischen Egoismus (ausschließlich zum eigenen Vorteil handeln) und Selbstfürsorge (sich selbst als Werkzeug in Stand halten um gute Arbeit leisten zu können).

„Ich habe keine Zeit / das bringt doch nichts.“

Natürlich entstehen durch Selbstfürsorge unmittelbare „Kosten“, allerdings stehen sie im Verhältnis zu einem langfristigen Gewinn.

Hohe Ansprüche an sich selbst können mehr hemmen, als die Leistung steigern. „Ich muss immer perfekt beraten.“ Diese Einstellung sollte reduziert werden. Zum Beispiel nicht sagen „Ich ~~muss~~ ...“, sondern „Ich kann ...“

Selbstfürsorge umsetzen – Annehmen der Realität

Die Annahme der Realität ist die Fähigkeit die eigene Umgebung wahrzunehmen, ohne dabei zu erwarten, dass sie anders sein sollte. Dazu zählt auch, sich des eigenen momentanen emotionalen Befindens gewahr zu werden, ohne zu versuchen, es zu verändern, sowie eigene Gedanken und Handlungsmuster zu beobachten, ohne den Versuch, sie zu stoppen oder zu kontrollieren.

Wenn eine Situation/Emotion/Handlungsmuster gerade nicht veränderbar ist gibt es drei Möglichkeiten, zu reagieren: die Akzeptanz der Situation/Emotion/Handlungsmuster; abwägen, ob es etwas bringt, sich aufzuregen; bestenfalls die Haltung des „Nicht-Bewertens“ einnehmen.

„Die Situation ist so, wie sie ist, weil sie nicht anders sein kann, sonst wäre sie anders.“ (Bohus & Wolf, 2018)

Akzeptanz bringt der beratenden Person mehr Gelassenheit und Wohlbefinden, sowie die Chance der Bewältigung. Akzeptanz ist *nicht*: Gutheißen oder passives Erdulden der Situation.

Selbstfürsorge umsetzen

Am wichtigsten ist es, die eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und zu berücksichtigen. Neben den generellen Bedürfnissen wie Essen, Trinken, Schlafen, etc. geht es hierbei um Grenzen wahren.

Sie haben das Recht:

- ...“Nein“ zu Ihren Klient*innen zu sagen
- ...sich nicht emotional mit Ihren Klient*innen einzulassen
- ...den Gefühlen Ihrer Klient*innen auszuweichen
- ...Ihre Klient*innen nicht zu mögen
- ...methodisch nicht vollkommen zu sein
- ...Beschränkungen in Ihrer Expertise zu haben.

Wir bewerten uns oft mit einem negativen Blick. Wichtig ist deshalb, das Positive zu stärken. Schauen Sie darauf, was Sie gut gemacht haben, oder wo es Erfolge gab.

Tun Sie sich etwas Gutes, machen Sie eine Pause, rufen Sie jemanden an.

Nehmen Sie die Möglichkeit zu fachlichem- / Vertrauensaustausch, sowie Supervision oder Intervention wahr.

Versuchen Sie, die Situation/Emotion/Handlungsmuster im Büro zu lassen und nicht mit nach Hause zu nehmen. Beispielsweise mithilfe der Entspannungswelle:

- Bequem sitzen und den Körper durchspüren. Sich die Fragen stellen: Wo spüre ich Anspannung im Körper? Welche emotionale Stimmung habe ich? Welche Gedanken, Bilder oder Patienten gehen mir noch nach?
- Im Rahmen der Entspannungswelle stellt man sich vor, wie eine Entspannung von oben nach unten durch den Körper geht (Gesicht, Hals, Schulter, Brustbereich, Bauch, unterer Rücken, Gesäß, Oberschenkel, Unterschenkel, Füße) und man imaginiert, wie der Strom der Entspannung in den Boden geht und alles Negative mitnimmt. Ggf. sich vorstellen, wie man alles Negative in das feurige Erdinnere leitet, wo Negatives und Anspannung gewandelt werden.
- Evtl. die Entspannungswelle mehrmals durchlaufen und dann mit der Frage „Wie fühle ich mich?“ enden. Danach aufstehen und sich vorstellen, was einen Zuhause erwartet.

5. Hinweise zur polizeilichen Hilfe für Kriminalitätsoffer

Ansprechpartnerin: Kathrin Ertl, Beraterin für Kriminalitätsoffer, Kriminalkommission (Kommissariat 1: Gewaltverbrechen aller Art) Bamberg (Stadt und Land, Forchheim, Ebermannstadt). Zuständig für Sexualdelikte und Brandfälle in Bamberg, Forchheim, Ebermannstadt.

Angebot (Mo-Fr, 7 bis 16 Uhr)

In Fällen von häuslicher Gewalt oder sexueller Belästigung:

- Telefonisch oder persönliches Treffen (auch mit Begleitperson) möglich
- Wenn Abwesend: Auf AB sprechen. Rückruf durch eine von 4 Kolleginnen (jeweils für einzelne regionale Gebiete zuständig), spätestens am darauffolgenden Tag.
- Das Angebot ist ausdrücklich ebenso zur Beratung gedacht, Frau Ertl kann bei Nicht-Anzeige an weitere Beratungsstellen verweisen

Wichtig zu beachten ist das **Legalitätsprinzip der Polizei**. Sobald die Polizei Kenntnis eines Kriminaldelikts hat, ist sie verpflichtet, ein Strafverfahren aufzunehmen. Die Polizei ist nicht befugt, Verfahren abubrechen, sollte die Person keine Anzeige mehr stellen, oder nicht mehr aussagen wollen. Einzig die Staatsanwaltschaft könnte dies. *Das bedeutet, wenn eine Person direkt auf die Polizeiwache kommt, hat die Polizei Kenntnis genommen und muss den Fall strafrechtlich verfolgen.*

Wenn die Person zu Frau Ertl kommt, ist es möglich anonym darüber zu sprechen. Auch sie ist dem Legalitätsprinzip eigentlich unterworfen, deshalb wird hypothetisch (in der „Möglichkeitsform“) überlegt, wie das weitere Vorgehen wäre, welche Schritte zu unternehmen wären, wann es als Straftat gilt, etc. Es besteht also die Möglichkeit der Vorabsprache.

Allgemeiner Kontext

Die meisten sexualisierten Übergriffe geschehen im privaten Umfeld, die meisten davon nicht unter massiver Gewalteinwirkung. Der Anteil von Übergriffen von „dem fremden Mann auf der Straße“ sind sehr gering. Um Fallzahlen in einen Kontext einzuordnen: im Jahr 2019 sind bei Frau Ertl 78 Sexualdelikte eingegangen und im Jahr davor 112 im Landkreis Bamberg, Forchheim und Ebermannstadt.

5.1 Wie geht man mit einer konkreten Situation um?

Eine Straftat kann bereits eine Beleidigung oder ein „Klaps auf den Po“ sein.

Schauen Sie sich die ratsuchende Person an: wenn die Bereitschaft zur Aussage da ist, sofort zu Frau Ertl / der Polizei schicken. Ist die (körperliche) Verfassung der Person schlecht, zuerst beim Notruf oder bei Frau Ertl anrufen.

Kontaktieren Sie bzw. die ratsuchende Person direkt die Polizei, wenn feststeht, dass man eine Anzeige stellen will, sowie wenn eine gefährliche Situation herrscht (z.B. blutende Person).

Wichtig ist, die ratsuchende Person zu informieren, dass die Polizei gezwungen ist in diesem Fall detaillierte Fragen zu stellen, die äußerst unangenehm sein können (z.B. Wann hatten Sie zuletzt Geschlechtsverkehr? Waren Sie erregt? Wann hatten Sie zuletzt Ihre Periode?). Außerdem ist eine

Untersuchung durch einen Rechtsmediziner notwendig und eventuell werden Zeugen befragt (Umfeld erfährt davon), Gerichtsverfahren (Konfrontation).

Wie und wann zum Arzt?

Zuerst die Polizei kontaktieren und dann direkt zum Rechtsmediziner, weil ein „normaler Arzt“ vor Gericht unter Umständen nicht gilt, da ein Gutachten gebraucht wird. Die Fachärztin bzw. der Facharzt des Vertrauens muss im Notfall aber auch behandeln (z.B. wenn keine Anzeige erwünscht ist.)

5.2 Wie ist das Vorgehen, wenn man Anzeige erstatten möchte?

Ratsuchende Person kommt zur Dienststelle → Gespräch mit Frau Ertl → Frau Ertl ruft Staatsanwalt an → der stellt Haftbefehl aus → Täter wird ermittelt und vorläufig festgenommen (Untersuchungshaft; Alternative: Meldeauflagen)

- Zeugenaussage (der Geschädigten) erster wichtiger Beweis (Anfangsverdacht), der für Haftbefehl ausreicht (U-Haft, Haftrichter)
- Bei Sprachproblemen: Dolmetscher würde hinzugezogen werden, Polizei/Gericht hat eine Dolmetscherliste für Tag und Nacht
- Bei Vortäuschungen ebenso Anzeigen möglich (Rufmord, Verleumdung)
- Bei fälschlichen Anzeigen: Einstellung des Verfahrens aus Mangel an Beweisen (keine Ausgleichszahlung für U-Haft); Freispruch durch Gerichtsverfahren = erwiesene Unschuld (Ausgleichszahlung für U-Haft)

Bei ausländischen beteiligten Personen:

- Verfahren wird in Deutschland geführt, ratsuchende Person könnte zwischendurch ins Heimatland; für Verhandlung: individuell zu entscheiden, ob z.B. Aussage per Video möglich ist

Wie geht man damit um, wenn Männer Opfer werden?

Auch sie können zu Frau Ertl geschickt werden, sie hat sich auch in der Vergangenheit um solche Fälle gekümmert. Sie steht im Kontakt mit einer Notrufnummer für Männer in Nürnberg und kann weitervermitteln.

5.3 Hausrecht an der Universität (Umgang mit Beschuldigter Person)

Das Hausrecht ist unabhängig von polizeilichem Verfahrensstand, der Veranstalter oder die Veranstalterin hat das Hausrecht. Die Argumentation kann ebenso wie beim Strafverfahren sein: Verdacht und Erstbeweis sind ausreichend um Verhalten zu sanktionieren; gleichzeitig kann man die Unschuldsvermutung anwenden, dann sind keine Sanktionen möglich)

6. Informationen zum Notruf bei sexualisierter Gewalt Bamberg

Zu den Sprechzeiten ist immer jemand da, man kann auch einen Termin vereinbaren. Es gibt nur sehr geringe Wartezeiten und ein Termin ist schon am gleichen Tag möglich. Die Mitarbeiterinnen stehen unter Schweigepflicht. Neben telefonischer Beratung bieten sie auch Begleitung zu z.B. Polizei, Rechtsanwalt, Arbeitsamt und Wohnungsamt an. Hausbesuche und Klinikbesuche finden in der Regel eigentlich nicht statt. Sie sind auch für männliche Hilfesuchende zuständig, wobei viele oft nur anrufen.

Der Notruf arbeitet zusammen mit dem Nürnberger Verein Schlupfwinkel e.V., welcher im Notfall auch nach Bamberg kommen würde. Der Verein engagiert sich für Männer und Jugendliche in Notsituationen.

Im Jahr 2019 haben sich 174 Menschen an den Notruf gewandt. Selbst betroffen waren davon 74. Meist riefen Fachleute oder Angehörige an. Insgesamt haben neun Männer den Notruf in Anspruch genommen, die Zahl steigt. Der Täter*innenkreis ist oft der engste Familienkreis (53%) oder aus dem sozialen Umfeld (86%).

7. Hinweise zur Veranstaltungsorganisation

Stellen Sie sicher, dass das organisierende Team (oder das betreuende Team) ausreichend geschult ist.

Richten Sie ein Notfalltelefon ein, auf dem eine Person mindestens tagsüber erreichbar ist.

Verbreiten Sie das Werbematerial zur Richtlinie Grenzen wahren unter den Teams und den Studierenden. Machen Sie auf die Richtlinie aufmerksam! Materialien können Sie beim Veranstaltungsservice bestellen.

Erstellen Sie eine Visitenkarte mit Kontaktinformationen zu mind. einer Person, die über eine zentrale E-Mail-Adresse oder das Notfalltelefon erreichbar ist (zu, Beispiel grenzen-wahren@uni-bamberg.de oder draw-the-line@uni-bamberg.de, beide verwaltet durch das Frauenbüro). Zusätzlich können auf der Visitenkarte weitere Notfallnummern aufgelistet sein. Hier können Sie sich auch an das Dezernat Z/KOM – Kommunikation und Alumni wenden.

Denken Sie daran, alle Informationen auch in anderen Sprachen zur Verfügung zu stellen.

Machen Sie sich Gedanken, wie der Alkoholausschank begrenzt wird (zeitlich und in der Menge).

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Veranstaltung und hoffen, dass Grenzen gewahrt bleiben.